

PROTOKOLL
der Einwohnerversammlung
gemäß § 3 Baugesetzbuch

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
18.04.2013	20.10 Uhr	20.45 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Horn, Gemeindesaal

TEILNEHMER

ORTSAMT	: Herr Ahrens, Vorsitzender Herr Lütjens, Protokollführer
GÄSTE	: Herr Lemke, Fa. BPW baumgart+partner Herr Petry, SUBV

Vorhaben- und Erschließungsplan 89
für die Errichtung von 5-6 Einfamilienhäusern im Bereich der Straße Achterdick (hinter Nr. 51c und 53e)

Herr Lemke erklärt, dass es sich im vorliegenden Fall um ein Planverfahren gemäß § 13a BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung handelt, mit dem eine Verfahrenserleichterung einher geht (Verzicht auf Umweltprüfung und Ausgleichsmaßnahmen bei weniger als 20.000 m² überbaubarer Grundfläche).

Anlass der Planung ist im konkreten Fall die fehlende verkehrliche Erschließung für das bestehende Baufeld. Im rechtsgültigen Bebauungsplan 2105 ist die für die Erschließung geplante Fläche noch als öffentliche Grünanlage klassifiziert. Die übrigen Parameter des B-Plans (reines Wohngebiet, GRZ 0,25, 1-geschossig, offene Bauweise) sollen unverändert übernommen werden. Konkret sollen im Plangebiet sechs Einfamilienhäuser entstehen. Die Zuwegung soll als öffentlich zugängliche Privatstraße unter weitgehendem Erhalt des vorhandenen Altbaubestandes ausgestaltet werden. Es wurde ein Baumgutachten erstellt, mit dem der Zustand der einzelnen Bäume ermittelt worden ist. Demnach sind im vorderen Bereich vornehmlich junge Laubbäume angesiedelt, wohingegen im hinteren Bereich ältere Eichen vorzufinden sind. Aus Sicht von Herrn Lemke wäre für die Erschließungsstraße eine Breite von 3,50 Meter ausreichend. Allerdings hat die Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehr ergeben, dass grundsätzlich eine Breite von 4,50 Meter vorgesehen ist, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Bei einer Reduzierung der Fahrbahnbreite können unter Umständen mehr Bäume erhalten bleiben. Als Kompromiss wurde nun herausgearbeitet, eine generelle Fahrbahnbreite von 4,50 Metern umzusetzen, die auf Höhe der Bäume jeweils auf 3,50 Meter reduziert wird. Die nicht zu erhaltenen geschützten Bäume würden durch Ausgleichspflanzungen kompensiert. Ein Befahren der Straße durch Müllfahrzeuge wird nicht möglich sein, sodass die zukünftigen Anwohner ihre Tonnen entweder an den Achterdick oder zum Floraweg werden schieben müssen.

Seitens der anwesenden Anwohner werden folgende Aspekte vorgetragen:

- Ein Herr kritisiert, dass ein öffentlicher Grünbereich mit schönen Bäumen in eine Straße umgewidmet werden soll. Dadurch würden Bäume für private Zwecke geopfert.
- Ein Herr führt an, dass zum Schutz der Bäume die Straße an den jeweiligen Stellen auf 3,50 Meter Breite reduziert werden soll. Dies sei kein Problem, wie als analoges Beispiel der Achterdick mit seinen vielen Verengungen zeige.
- Des Weiteren sei nicht zu verstehen, warum laut vorgelegter Planung die linksgelegene Eiche nicht erhalten werden soll. Dies sei ein vitaler Baum im Randbereich und

müsse erhalten bleiben. Herr Lemke erläutert, dass an dieser Stelle der Kanal mit dem Floraweg verbunden werden soll und es dadurch zu Konflikten im Wurzelbereich kommen kann. Gleichwohl nimmt er den Hinweis als Prüfauftrag auf, um möglichst eine Lösung unter Erhalt der Eiche zu finden.

- Ein Herr gibt zu bedenken, dass bereits aufgrund der vielen Anwohner, die ihre Mülltonnen zur Leerung an den Floraweg stellen, ein unzumutbares Chaos herrsche. Deshalb lehnt er es ab, dass die Mülltonnen der entstehenden sechs Wohneinheiten noch zusätzlich an dieser Stelle entleert werden.

Seitens der anwesenden Mitglieder des Beirats Horn-Lehe werden folgende Aspekte vorge-
tragen:

- Herr Koppel weist darauf hin, dass es sich bei dem fraglichen Gebiet um ein in sich geschlossenes, circa 200 Jahre altes Ökosystem handelt. Dieses sollte soweit wie möglich erhalten bleiben. Daher sollten zu fallende Bäume nicht vollständig entfernt werden, sondern zumindest die Baumstümpfe verbleiben. In einem der Bäume besteht zudem eine Fledermaushöhle, die unbedingt erhalten werden soll.
- Herr Mazur regt, als alternative Zuwegung eine Fortführung vom nahegelegenen Parkplatz in der Riemstraße zu prüfen. Herr Lemke weist darauf hin, dass dies der Zustimmung aller Teileigentümer bedürfe und dies durch eine Eintragung ins Grundbuch geregelt werden müsste. Gleichwohl sagt Herr Lemke zu, eine entsprechende Anfrage an die Eigentümer zu stellen.
- Herr Quaß fügt an, dass es sich um eine gewollte Lückenbebauung handelt. Zur Frage der Zuwegung hält er es für fragwürdig, dass ein Vollausbau auf 4,50 Meter Breite gerechtfertigt wäre.

Ahrens
Vorsitzender

Petry
Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr

Lütjens
Protokollführer